

Staatliche Förderungen für FST Trocknungstechnik

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, die Treibhausgasemissionen in Deutschland bis zum Jahr 2020 um 40 Prozent, bis 2030 um 55 Prozent, bis 2040 um 70 Prozent und bis 2050 um 80 bis 95 Prozent zu reduzieren (jeweils bezogen auf das Basisjahr 1990).

Zu den Treibhausgasen zählen gemäß dem Kyoto-Protokoll folgende Stoffe: Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffoxid (Lachgas/N₂O), teilhalogenierte Fluorkohlenwasserstoffe (H-FKW/HFC), perfluorierte Kohlenwasserstoffe (FKW/PFC) und Schwefelhexafluorid (SF₆). Emissionen dieser Gase entstehen vorwiegend, wenn fossile Energieträger wie Kohle, Erdöl und Erdgas verbrannt werden.

Um die Treibhausgasreduktionsziele zu erreichen werden zeitgleich zwei Maßnahmen umgesetzt:

1. Fossile Energiebereitstellungsquelle für die Stromerzeugung werden sukzessive durch regenerative Energiequellen ersetzt (Stichwort: „Energiewende“).
2. Investitionsmaßnahmen, welche den Energiebedarf nachweislich reduzieren, werden staatlich gefördert.

Unter den zweiten Punkt ist das Modul 4 „Energiebezogene Optimierung von Anlagen und Prozessen“ des Darlehensprogramms der KfW und des Zuschussprogramms der BAFA eingegliedert.

Gefördert werden:

- Prozess- und Verfahrensumstellungen auf effiziente Technologien sowie energetische Optimierungen von Produktionsprozessen
- Maßnahmen zur Abwärmenutzung
- Maßnahmen zur Vermeidung von Energieverlusten

Die Förderhöhe beträgt 30% der förderfähigen Investitionssumme bzw. 40% für KMU bis 249 Mitarbeiter. Das Fördergeld wird nach Bewilligung des Förderbescheides als Investitionszuschuss ausbezahlt.

FST erfüllt mit seinen energieeffizienten Trocknungssystemen die Anforderungen für eine Inanspruchnahme der Förderung, wobei immer eine fallbezogene Bewertung erfolgt.

Die Bewertung führt ein unabhängiges Energieberatungsbüro durch, welches erfolgsbezogen arbeitet. Somit werden vor der Bewilligung des Förderbescheides und der damit verbundenen verbindlichen Zusage für den Fördergeldfluss i.d.R. keine Honorarkosten fällig!

Zum Ablauf:

Vor der eigentlichen Antragsstellung erfolgt eine Vorbewertung. Durch diese vorgeschaltete Bewertung der Förderfähigkeit erzielt FST eine Bewilligungsquote (eingereichte Anträge zu bewilligten Anträgen) von aktuell 100%!

In der Vorbewertung wird geprüft, welche Energieeinsparung im Vergleich zu einem Referenzsystem erzielt wird. Die Maßnahmen sind dann förderfähig, wenn eine Energieeinsparung von mindestens 25 % gegenüber dem IST-Zustand des jeweiligen technischen Systems erzielt und nachgewiesen werden kann.

Einsparungen von $\geq 25\%$ werden bei FST z.B. mit den folgenden Maßnahmen erreicht:

- das Wärmerückgewinnungssystem ERU-X (*vollständig in den Trockner integriertes Wärmerückgewinnungssystem auf Gegenstromwärmetauscherbasis*)
- das umluftbetriebene Abblssystem JETBLADE (*vollständig Druck - und Verdichterluft frei arbeitendes Abblssystem zur Reduzierung der Trocknungszeit*)
- das Entfeuchtungssystem HYGREX (geschlossenes Luftsystem mit Wärmepumpentechnik zur Reduzierung der Abluftverluste und zur Luftentfeuchtung auf Kondensationstrocknungsbasis)
- des FST Schiebedeckelsystem zum Abschluss der Trockenkammer von der Umgebungsluft
- der Einsatz von ErP 2015 konformen Ventilatoreinheiten mit z.B. IE3 Hocheffizienzmotoren

Gefördert werden sowohl Ersatzinvestitionen für Bestandsanlagen als auch Neuinvestitionen.

Wichtige Hinweise:

- *gefördert wird das Gesamtsystem, nicht nur die effizienzsteigernden Maßnahmen!*
- *Zudem förderfähig sind z.B. auch Planungs- und Installationskosten*
- *Gefördert werden nur Maßnahmen, mit welchen vor der Antragsstellung* auf Förderung noch nicht begonnen worden ist!*
** d.h. über den Zeitraum bis zur Antragsbewilligung kann mit der Umsetzung bereits begonnen werden.*

Profitieren auch Sie in zweifacher Hinsicht von der staatlichen Förderung und den nachgeschalteten geringeren Betriebskosten unserer hocheffizienten Trocknungssysteme.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre FST Drytec GmbH

